# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 3gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im redaktionellen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Meißen

Nr. 24. 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Donnerstag den 29. Januar 1925


## Sie bleiben, wie sie sind.

Harmlose Gemüter mögen das als Zufall betrachten, daß an dem gleichen Tage, als man in Berlin die maßlos schroffe Zwischennote der Botschafterkonferenz überreichte und in ihr jede Erörterung mit der deutschen Regierung im gegenwärtigen Augenblick ablehnte, auch in Paris in der französischen Kammer wieder einmal das politische Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland behandelt wurde. Die dortige Debatte ist nicht das Echo der Note, sondern ihre Begleitmusik, ihr Kommentar. Und oft ist der Kommentar noch deutlicher als der Text.

Diese Debatte stand ganz in dem Geiste übelsten französischen Militarismus. Stundenlang spricht der Deputierte Oberst Fabry. Man sieht ihn im Geist ordentlich zittern vor Angst über die Gefahren, die seiner Heimat von Deutschland her drohen, denn Deutschland habe die Abrüstung nicht durchgeführt, Frankreich besitze seinerseits aber nicht mehr die Möglichkeit, in Deutschland die im Versailler Vertrag bestimmte Rüstungsbeschränkung durchzusetzen. „In kurzer Zeit kann Deutschland, wenn es will, eine große, moderne Armee schaffen." Was das für ein Unsinn ist, das hat einmal auf Grund amtlicher Schriftstücke die Pariser Zeitung „Eclair" bewiesen, die deshalb schleunigst unter Anklagezustand gesetzt wurde. Auch das Sicherungssystem Frankreichs auf Grund der Bündnisse mit England und Frankreich sei zusammengebrochen.

Dann posaunte man aus, daß Deutschland die Kontrolle verhindert habe, und zwar an der Spitze Reichswehrminister Geßler und sein Generalstabschef von Seeckt. Doch wir kennen diese Lieder; was aber sagt Herriot dazu? Er antwortet, daß die Kontrolle bis zur Ruhrbesetzung immerhin möglich war, daß sie aber seit der Ruhrbesetzung nicht mehr durchgeführt werden könne. Und es ist ein deutlicher Wink an die Verbündeten, wenn er sagt „wir werden die Überwachung nur durchführen können, wenn alle Verbündeten einig bleiben." Man will sie also noch „durchführen", diese Kontrolle. Es ist also noch nicht genug mit dem, was sich in Deutschland seit sechs Monaten abspielt. Die Zwischennote weist auch darauf hin, daß ganz gegen den klarsten Wortlaut die Verbündeten jetzt die Dauer der Besetzung der rheinischen Gebiete als auf fünfzehn Jahre bestehend betrachten wollen und eine Abkürzung dieser Frist nur für den Fall vorgesehen haben, daß Deutschland die Bedingungen des Versailler Vertrages getreulich erfüllt.

Und die Begründung, wenn man dieses Wort überhaupt in den Mund nehmen soll? Der Deputierte Franklin Bouillon ebenso wie Fabry verlangten die Veröffentlichung der Berichte des Generals Nollet, aber Herr Herriot erklärte demgegenüber, daß man solche Veröffentlichung nicht ohne genaue Prüfung der Notwendigkeiten machen dürfe. So namentlich auch über die Geschichte und den Ursprung des Krieges. Da müsse man außerordentlich vorsichtig und sorgfältig sein, „um keine Gelegenheit zu Deutungen zu geben, die vielleicht für meine Vorgänger ungünstig sein könnten." Dieses Zugeständnis Herriots kann uns fast mit der ganzen Note versöhnen, weil Herriot damit nicht nur Kritik an dem übt, was französischerseits über den Ursprung des Krieges veröffentlicht worden ist, sondern wieviel veröffentlicht wurde.

Aber man wird noch deutlicher, viel deutlicher, wohl für Herriot geradezu unangenehm deutlich. Oberst Fabry richtet nämlich an Herriot die Frage, ob er denn wirklich daran denke, das Rheinufer zu räumen, wenn die Berichte der Kontrollkommission ihm als genügend erscheinen. Die deutsche Jugend bereite sich auf den Krieg vor und es sei eine Pflicht gegen Frankreich, in keine Räumung zu willigen, bevor man nicht von den Verbündeten und von Deutschland ein neues Schutzsystem zur Sicherung Frankreichs erlangt habe. Auf diese Anzapfung antwortet Herriot nichts. Aber wir denken an das alte Sprichwort, daß keine Antwort auch eine Antwort ist. Oberst Fabry und die Rechte in der französischen Deputiertenkammer mögen beruhigt sein: das, was sie wollen, liegt in guter Hand. Doch was sie alle wollen, das hat das Licht des Tages ebenso zu scheuen wie das, was Herriots Vorgänger vor dreizehn Jahren trieb. Was Herriot jetzt zu den Verhandlungen über die Kölner Zone sagt, daß es nämlich gefährlich gewesen wäre, Schriftstücke veröffentlichen zu lassen, an denen auch andere Regierungen ein Anrecht haben, so ist das ungefähr dasselbe, was man damals vor dem Kriege von Poincarés Treiben sagen konnte. Was Ricci einst sagte: „Sint, ut sunt, aut non sint", sie sollen so bleiben, wie sie sind, oder sie sollen gar nicht mehr sein —, das gilt von Frankreich, gleichgültig ob sein Führer Poincaré oder Herriot ist, denn Frankreich selbst will es so.

## Sunyatsen gestorben.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

**Berlin, 28. Januar. Wie der „Tag" auf Grund eines Funkspruchs aus Peking meldet, ist Sunyatsen an den Folgen der Operation, der er sich kürzlich unterzogen hat, gestorben.**

# Ergänzungsvorlage zur Aufwertung.

## Erklärungen der neuen Minister.

Berlin, 27. Januar.

Im Aufwertungsausschuß des Reichstages gab der neue Reichsjustizminister Frenken Erklärungen ab, in denen es hieß:

Alsbald nach Verkündung der dritten Steuernotverordnung hat das Reichsgericht ihre Rechtsgültigkeit eingehend geprüft und ausdrücklich festgestellt. Gleichwohl wurde die Verordnung auch noch in neuerer Zeit vielfach als ungültig bezeichnet, und mehrfach sind die Gerichte über die Entscheidung des Reichsgerichts hinweggegangen. Hierdurch und durch öffentliche Kundgebungen angesehener Persönlichkeiten wurden in weiten Volkskreisen Zweifel an der Rechtsgültigkeit der Aufwertungsvorschriften wachgerufen. Unter diesen Umständen entschloß sich die Reichsregierung, dem Reichspräsidenten zu empfehlen, durch eine auf Grund des Artikels 48 der Verfassung zu erlassende Verordnung die dritte Steuernotverordnung und ihre Durchführungsbestimmungen

**auf eine neue zweifelsfreie Rechtsgrundlage zu stellen**

mit dem Ziele, wenigstens einen einstweiligen Rechtszustand zu sichern. Die in der Öffentlichkeit hiergegen erhobenen Rechtsbedenken teilt die Reichsregierung nicht. Die höchstrichterliche Auffassung auf das Anwendungsgebiet des Artikels 48 der Reichsverfassung übertragen, führt zu dem Schluß, daß es gerechtfertigt war, die aus der Erschütterung der Rechtsgrundlage der dritten Steuernotverordnung hervorgegangenen schweren Gefahren für die Öffentlichkeit durch eine Notverordnung aus Artikel 48 abzuwenden. Im übrigen ist die Verordnung vom 4. Dezember 1924, wie ihre Überschrift besagt, nur zur einstweiligen Regelung der Aufwertung bestimmt. Die Reichsregierung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die endgültige Lösung des Aufwertungsproblems nur im Wege der ordentlichen Gesetzgebung gefunden werden kann.

**Eine Regierungsvorlage zur Ergänzung der dritten Steuernotverordnung ist in Vorbereitung.**

Die Vorarbeiten sind so weit vorgeschritten, daß die Reichsregierung die Einbringung bei den gesetzgebenden Körperschaften für nahe Zeit in Aussicht stellen kann. Für möglichste Beschleunigung ist Sorge getragen.

Reichsfinanzminister v. Schlieben unterstrich die programmatischen Darlegungen des Reichsjustizministers. Er betonte die Notwendigkeit einer endgültigen Regelung, damit die Wirtschaft in der Folge von Beunruhigungen durch die Aufwertungsfrage verschont bleibe. Es werde und müsse ein Mittelweg gefunden werden. Bei den öffentlichen Anleihen denke er sich die Aufwertung so, daß mit in erster Reihe die bedacht werden, die dem Reich in der Zeit der Not mit ihrem Gelde beigesprungen sind, und unter diesen müßten wiederum die Bedürftigen bevorzugt behandelt werden. Große Schwierigkeiten bereite die Unterscheidung zwischen altem und neuerworbenem Anleihebesitz. Man hoffe aber jetzt einen Weg gefunden zu haben, der für die Banken gangbar sei. Es müsse unter allen Umständen vermieden werden, daß die Spekulation sich auf Kosten der schwergeschädigten Anleihebesitzer bereichere.

Geheimrat Norden vom Reichsfinanzministerium erklärte auf eine Anfrage, daß die Verhandlungen mit den Banken und Bankiers ausschließlich den Zweck verfolgt hätten, die Unterscheidung zwischen altem und neuem Anleihesystem technisch vorzubereiten.

Die Verhandlungen wurden dann auf eine Woche vertagt.

*

### Entscheidung des Reichsfinanzhofes.

München, 27. Januar.

Der Reichsfinanzhof in München hat die Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Dezember, betreffend die vorläufige Regelung der Aufwertung für ungültig erklärt. In der Begründung heißt es: „Der Artikel 48 könne nicht etwas erfassen, was durch Ermächtigungsgesetz geregelt sei, weil an verfassungsrechtlichen Kompetenzen durch Artikel 48 nichts geändert werden könne."

*

### Das Aufwertungsgesetz kommt vor den Reichstag.

**Berlin, 28. Januar. Wie die Telegraphen-Union aus parlamentarischen Kreisen erfährt, rechnet man nach den gestrigen Regierungserklärungen im Aufwertungsausschuß damit, daß das neue Aufwertungsgesetz dem Reichstage in drei bis vier Wochen zugehen wird. In der Zwischenzeit wird sich der Aufwertungsausschuß mit der Denkschrift des Reichsfinanzministeriums befassen, die eine kritische Zusammenfassung der Aufwertungsfragen in Gegenwart und Vergangenheit gibt.**

# Am Ende der deutsch-franz. Wirtschaftsverhandlungen

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

**Paris, 28. Januar. Zur Antwort Reynaldis an die deutsche Wirtschaftsdelegation erfährt der Vertreter der Telunion von unterrichteter Seite, daß im jetzigen Augenblick mit zwei Möglichkeiten zu rechnen sei, mit dem Abschluß eines Provisoriums oder mit einer Unterbrechung der Verhandlungen, die von deutscher Seite als eine freundschaftliche Unterbrechung zur Vermeidung eines Zollkrieges gewünscht wird. Die Frage dieser Unterbrechung sei in der gegenwärtigen Verhandlungsform zuerst von französischer Seite aufgeworfen worden und werde von Deutschland, da die Aussicht für ein Provisorium mehr und mehr schwindet, als die beste vorläufige Lösung angesehen.**

## Trendelenburg nach Berlin berufen.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes"

**Berlin, 28. Januar. Auf der Tagesordnung der gestrigen Kabinettssitzung standen verschiedene Fragen der schwebenden Handelsvertragsverhandlungen. Das Kabinett beschloß, den Staatssekretär v. Trendelenburg nach Berlin zur Berichterstattung nach Berlin zu berufen.**

## Antwort an die Botschafterkonferenz.

Gegen falsche Auslegungen.

Die Reichsregierung stellte die Antwort Deutschlands auf die Zwischennote der Pariser Botschafterkonferenz über die Nichträumung der Kölner Zone fertig und ließ sie alsbald den Berliner diplomatischen Vertretern der Entente überreichen. Die deutsche Note ist ziemlich kurz gehalten und beschäftigt sich hauptsächlich mit der unrichtigen Auslegung verschiedener auf die Räumung bezüglicher Artikel des Versailler Vertrages in der Note der Alliierten.

## Kölns Räumung nach Erfüllung.

**Berlin, 28. Januar. Die „Vossische Zeitung" meldet aus London: Wie das Reuterbureau erklärt, ist es ermächtigt, die Nachricht, daß Großbritannien eine Räumung der Kölner Zone erwäge, nachdrücklichst zu dementieren. Hinsichtlich der Gerüchte über Verhandlungen zwischen Deutschland und Großbritannien in dieser Frage müsse erneut festgestellt werden, daß diese Frage nicht Großbritannien allein angehe, sondern eine internationale Angelegenheit sei. Die britischen Truppen in dieser Zone seien dort nur als ein Teil der Besatzungsarmee. Die gestern Deutschland überreichte Note mache es völlig klar, daß wir hinsichtlich der Räumung der Kölner Zone nichts unternehmen werden, bis Deutschland die Bestimmungen des Versailler Vertrages erfüllt hat. Wenn dies geschehen ist, wird die Räumung automatisch folgen.**

## Schwere blutige Zusammenstöße nach einer sozialistischen Kundgebung in Berlin

**Berlin, 28. Januar. Nach einer großen sozialdemokratischen Kundgebung im Berliner Sportpalast, in der verschiedene sozialistische Abgeordnete gegen die Regierung Luther sprachen, kam es in der Potsdamer Straße zu sehr schweren Zusammenstößen zwischen den Sozialdemokraten und Kommunisten, bei denen es auf beiden Seiten zahlreiche Verletzte gab. Starke Abteilungen der Schutzpolizei vermochten nach fast einstündigem Bemühen die Straße zu säubern und den vollkommen unterbundenen Verkehr wiederherzustellen.**

## Verschlechterung im Befinden Herriots?

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes"

**Paris, 28. Januar. Herriots Befinden läßt sehr zu wünschen übrig und seine Freunde befürchten, daß seine Gesundheit nicht mehr lange standhalten wird.**

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF